STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 032/2016

Dezernat III
Federführend: Fachbereich 3
Anlagen: -

Az.: 300, be-ad

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	18.02.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Nachbesserung des ÖPNV-Angebots der Stadt Neustadt an der Weinstraße, Ergebnisse des Prüfauftrags wegen Verlängerung der Linie 515 bis zum Neustadter Naturfreundehaus

Antrag:

Der Stadtrat beschließt folgende Erweiterung des aktuellen Angebots:

- Zwischen der Endhaltestelle der Linie 515 „Heidenbrunnental“ und dem Neustadter Naturfreundehaus werden mittwochs, sonn- und feiertags 4 Fahrtenpaare (Hin- und Rückfahrt) angeboten. Die Bedienung erfolgt über Ruftaxis, die Abfahrtszeiten werden an die Linie 515 angepasst.
- Das Angebot ist zunächst auf den Zeitraum 01.05. bis 31.10.2016 beschränkt.
- Um die Nachfrage zu ermitteln, wird die Verwaltung beauftragt, die Fahrgastzahlen dieses Angebots zu erheben und die Ergebnisse (inkl. Nettoaufwand) dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung:

Im Zuge der Neuvergabe der Busverkehre in Neustadt an der Weinstraße (DRS Nr. 073/2012) war die Verwaltung aufgefordert worden, zu prüfen, wie und zu welchen Konditionen eine Verlängerung des Buslinienverkehrs, beginnend ab der Haltestelle „Heidenbrunnental“ bis zum Parkplatz am Neustadter Naturfreundehaus, ermöglicht werden könnte.

Aufgrund der Schäden an der Kreisstraße 4 war es leider nicht möglich, besagte Strecke als Option über die Buslinie 515 zu bedienen, das Befahren der Wegstrecke mit den eingesetzten Bussen scheidet aufgrund Straßenbreite bzw. –zustand aus. Da der Linienbetreiber sich zudem nicht in der Lage sieht, besagte Strecke mit anderen Fahrzeugen zu bedienen, wurde alternativ geprüft, ob das Naturfreundehaus zumindest tageweise über ein Ruftaxiangebot an das ÖPNV-Netz angeschlossen werden kann. Sinnvoll erscheint dies für die Sommermonate, ähnlich der Anbindung der Linie 503 in Richtung Kalmit.

Hierzu wurden drei Angebote eingeholt; aufgrund der abgegebenen Gebote schlägt die Verwaltung nun vor, mit dem Taxibetrieb Schneider aus Neustadt einen Vertrag über die Bedienung der Ruftaxilinie abzuschließen, zunächst für die Dauer von 6 Monaten (siehe oben genannter Zeitraum). Der Stadt entsteht bei einem Angebot von 4 Fahrtenpaaren täglich im benannten Zeitraum ein maximaler Bruttoaufwand von 4.480,- € (falls jede im Fahrplan ausgewiesene Fahrt auch angefordert wird).

Unberücksichtigt bei dieser Kostenschätzung bleiben

- etwaige Eigenanteile der Fahrgäste,
- die Ruftaxi-Zuschüsse des VRN und
- die Tatsache, dass nur dann Kosten für eine Einzelfahrt anfallen, wenn ein Kunde die Fahrt anfordert.

Der Nettoaufwand wird also aller Voraussicht nach niedriger ausfallen.

Neustadt an der Weinstraße, 29.01.2016

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister